

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit die Vertragspartner nicht ausdrücklich Abweichendes schriftlich vereinbart haben. Abweichungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.
- 1.2 Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Besteller unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen an.

2 Preise und Zahlungen

- 2.1 Unsere Preise verstehen sich ab Werk ohne Mehrwertsteuer.
- 2.2 Kosten für Verpackung und Versand stellen wir gesondert in Rechnung.
- 2.3 Unsere Angebote sind freibleibend und haben höchstens 2 Monate Gültigkeit. Wir behalten uns vor, bestätigte Preise zu verändern, falls in dem Angebotszeitraum eine Preisänderung stattfand.
- 2.4 Unsere Rechnungen sind zahlbar:
30 Tage nach Rechnungsdatum Netto. Die Zahlung mit Scheck gilt erst nach Einlösung als erfolgt. Wechsel werden nicht angenommen.
- 2.5 Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsfrist berechnen wir ab dem Fälligkeitszeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) und erheben Mahngebühren in Höhe des Bearbeitungsaufwandes.
- 2.6 Gegen unsere Ansprüche kann der Besteller nur dann aufrechnen oder ein Zurückaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenansprüche des Bestellers unbestritten sind oder ein sich gegen uns richtender rechtskräftiger Vollstreckungsbescheid vorliegt.
- 2.7 Der Lieferant hat das Recht, seine Forderungen gegen den Abnehmer an einen Dritten abzutreten.
- 2.8 Ist der Abnehmer in Zahlungsverzug mit einer Forderung, so können alle übrigen Forderungen gegen den Abnehmer fällig gestellt werden.
- 2.9 Der Abnehmer hat alle Gebühren, Kosten und Auslagen zu tragen, die im Zusammenhang mit jeder gegen ihn rechtlich erfolgreichen Rechtsverfolgung außerhalb Deutschlands anfallen.

3 Aufträge

- 3.1 Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% (mindestens 1 Stück), beziehungsweise nutzenabhängige Lieferung, der bestellten Menge sind branchenüblich und berechtigen nicht zu Beanstandungen oder Annahmeverweigerungen.
- 3.2 Bei Nutzenlieferungen sind standardmäßig 15% markierte Schlechteile je Nutzen zulässig.
- 3.3 Abruf- oder Rahmenaufträge müssen innerhalb eines Kalenderjahres abgenommen werden.
- 3.4 Falls bei Aufträgen bereits Material vorbereitet, oder von uns bestellt wurde, und der Auftrag von Ihnen annulliert wird, werden die bereits angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

4 Korrekturabzüge Freigabemuster

- 4.1 Die Begutachtung und Freigabe von Korrekturabzügen, Zeichnungen und Mustern entbindet uns von jeder Haftung für nicht beanstandete Fehler.
- 4.2 Für Fehler, die in der Bestellung, in eingesandten Unterlagen oder durch undeutliche oder unvollständige Angaben entstanden sind, wird keine Verantwortung übernommen.

5 Werkzeuge und Vorrichtungen

- 5.1 Werkzeuge, Vorrichtungen und Druckeinrichtungen werden nur mit Kostenanteilen berechnet. Sie bleiben unser Eigentum.

6 Lieferzeiten

- 6.1 Die Lieferzeiten werden nach bestem Ermessen angegeben, sie sind jedoch unverbindlich.
- 6.2 Die Lieferzeit beginnt erst mit Eingang aller Unterlagen, die für die Ausführung des Auftrages notwendig sind. Der angefangene Arbeitstag zählt nur dann mit, wenn uns alle Unterlagen vollständig bis spätestens 8.00 Uhr vorliegen.
- 6.3 Die von uns in Aussicht gestellten Liefertermine sind die Zeitpunkte, zu denen die Ware unser Haus verlässt, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Wir haften nicht für Lieferverzögerungen durch die Deutsche Bundespost, Paketdienste, Kurierdienste, Speditionen und anderen Waren- Beförderungsdiensten.
- 6.4 Wird die Herstellung oder Lieferung der bestellten Waren durch Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, für uns unmöglich oder wesentlich erschwert, gleichgültig, ob die Umstände in unserem Werk oder bei unserem Vorlieferanten eintreten (z.B. höhere Gewalt, Betriebs- oder Fertigungsstörungen, Brand, Arbeitskonflikte, nicht frist- oder ordnungsgemäße Belieferung durch unseren Vorlieferanten usw.), so sind wir für die Dauer der Behinderung und deren Nachwirkungen von der Lieferpflicht befreit.
- 6.5 Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.
- 6.6 Nimmt der Besteller trotz unserer angemessenen Fristsetzung die verkauften Waren ganz oder teilweise nicht ab, so sind wir berechtigt, durch einfache, schriftliche Mitteilung uns hinsichtlich des nicht abgenommenen Teils und ohne gerichtliche Mitwirkung von dem Vertrag loszusagen und von dem Besteller Ersatz für den durch die Nichterfüllung erlittenen Schaden zu verlangen. Der Schadensersatz beträgt mindestens 15% des Verkaufspreises zuzüglich der uns entstandenen Material- und Verwaltungskosten.
- 6.7 Lieferzeitüberschreitungen oder verspätete Lieferung berechtigen den Besteller nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Annahmeverweigerung.

7 Gefahrenübergang

- 7.1 Jede Gefahr geht auf den Besteller über, wenn die Ware (oder Teile davon) unser Werk verlässt.

8 Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung unserer Forderungen aus sämtlichen Lieferungen einschließlich etwaiger Schadensersatzforderungen unser Eigentum. Die Waren dürfen im ordnungsgemäßen Verkehr weiterveräußert oder weiterverarbeitet werden.
- 8.2 Wird die Ware vor Erfüllung unserer sämtlichen Kaufpreisforderungen weiterveräußert, so tritt an die Stelle der Ware durch Vorausabtretung die Forderung des Bestellers aus dem Weiterverkauf oder im Falle der Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung in Höhe des Wertes der von uns gelieferten Waren, ohne dass es einer ausdrücklichen Abtretung der Forderung bedarf. Der Besteller hat uns vor der Veräußerung sofort zu benachrichtigen und den Drittbewerber anzuweisen, insoweit Zahlungen direkt an uns zu leisten. Erhält der Besteller abweichend hierzu vom Drittbewerber dennoch seine Forderungen bezahlt, so nimmt er diese Zahlung für uns treuhänderisch im Sinne der Untreuevorschrift des Strafgesetzbuches entgegen und ist verpflichtet, den entgegengenommenen Betrag sofort an uns weiterzuleiten.
- 8.3 Der Besteller darf die gelieferte Ware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstige Verfügungen durch Dritte hat der Besteller uns unverzüglich zu unterrichten. Der Debitor ist zur Weiterveräußerung widerruflich ermächtigt. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, so erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu der anderen vermischten Sache im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen, so hat der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum zu übertragen.
- Zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn, der Debitor ist Verbraucher.
- (Einkaufs-)Bedingungen unserer Abnehmer gelten nur insoweit, als diese unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen nicht widersprechen.
- Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abzutreten und der Gerichtsstand ist nach unserer Wahl der Sitz der Firma und Erfüllungsort ist der Sitz der Firma.
- Befindet sich der Abnehmer (Debitor) uns gegenüber mit irgendwelchen Zahlungen im Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig.

9 Gewährleistung

- 9.1 Der Besteller hat etwaige Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, nach Erhalt der Ware schriftlich oder fernschriftlich anzuzeigen. 'Cosmetic defects' (z. B. kleine Mängel an Material, Oberfläche oder Farbe), die durch die Eigenart der Herstellung bedingt sind, geben kein Recht zur Beanstandung.
- 9.2 Bei fristgemäßen, berechtigten Reklamationen steht es uns frei, die gelieferte Ware nachzuarbeiten, Ersatz zu liefern oder entsprechend der Wertminderung der gelieferten Ware dem Besteller Gutschrift zu erteilen. Weitergehende Ansprüche des Bestellers irgendwelcher Art sind ausdrücklich ausgeschlossen. Der Besteller hat insbesondere keinen Anspruch auf Rückgängigmachung des Kaufvertrages, Minderung des vereinbarten Kaufpreises oder Ersatz von Schäden irgendwelcher Art einschließlich Gewinnentgang, die unmittelbar oder mittelbar auf die Mängel zurückzuführen sind. Ein Anspruch auf die Erstattung der Kosten, die durch eine Weiterverarbeitung entstanden sind, wie z.B. Bauteile, Bestückung, Test, Fehlersuche oder Schäden an weiteren Modulen oder Geräten ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9.3 Unsere Pflicht zur Reklamationsanerkennung entfällt bei jeder auch nur teilweisen Weiterverarbeitung der gelieferten Ware ohne unsere vorherige Zustimmung.

10 Rücktritt

- 10.1 Wir sind berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn der Besteller sich im Annahmeverzug befindet, in Vermögensverfall gerät, insbesondere über sein Vermögen ein gerichtlicher Vergleich oder das Konkursverfahren eröffnet wird.
- 10.2 Im Falle des Rücktritts stehen dem Besteller gegen uns keine Schadensersatzansprüche zu.

11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 11.1 Erfüllungsort ist Kirchheimbolanden.
- 11.2 Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden oder mit ihm zusammenhängenden Streitigkeiten ist das für Kirchheimbolanden zuständige Amtsgericht. Das gilt auch für Scheckklagen.
- 11.3 Wir sind jedoch auch berechtigt, die Klage bei dem für den Besteller zuständigen inländischen oder ausländischen ordentlichen Gerichts zu erheben.

12 Anwendbares Recht

- 12.1 Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.

13 Anwendbare Normen

- 13.1 Für den Ein- und Verkauf legen wir folgende Normen in der jeweils gültigen Fassung zugrunde: IPC-4101 für Prepreg und Laminat inkl. IMS, IPC-4204 für Flexlaminat.

Vers. 4.0, Kirchheimbolanden, 12.01.2021